

Zusatz-VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zum bereits zugestellten VSEG-Standpunkt möchten wir aufgrund eines nachträglich eingereichten Antrages von Kantonsrat Fabian Gloor (CVP Oensingen) eine weitere Empfehlung abgeben.

RG 157/2021

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die nachstehende abgeänderte Version von § 81 bis Abs. 2 zu unterstützen:

Sie überwälzt die Hälfte ihrer Aufwendungen für die Beschaffungen und die Lagerführung auf die Träger der Feuerwehren.

Begründung: Die zentrale Lagerverwaltung der Solothurner Gebäudeversicherung ist sinnvoll und breit abgestützt. Die Träger der Feuerwehren profitieren dadurch von tieferen Beschaffungskosten, was am Ursprung der Gesetzesänderung stand. Finanzielle Vorteile ergeben sich aber in sehr ähnlicher Weise auch für die Versicherungsnehmenden. Da der Nutzen beidseitig entsteht, drängt sich eine paritätische Aufteilung der Kosten auf.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG